

In der Senatssitzung am 25. April 2023 beschlossene Fassung

Der Senator für Inneres

11. April 2023

Anfrage L13

Vorlage für die Sitzung des Senats am 25.04.2023

„Wird Bremerhaven beim Katastrophen- /Zivilschutz vergessen?“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

A. Problem

Die Fraktion der CDU hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit trifft es zu, dass Bremerhaven bei der Ausstattung mit zwei neuen Krankentransportwagen, die vom Bund finanziert werden, nicht berücksichtigt wird und wenn ja, warum nicht?
2. Inwiefern kommt es bei dem Austausch der Fahrzeuge auf das Alter der vorhandenen Fahrzeuge der Katastrophenschutzbehörden in den beiden Kommunen an und welche Fahrzeuge haben demnach als erstes Anrecht auf Ersetzung durch die neuen Fahrzeuge vom Bund?
3. Wie viele Fahrzeuge des Bundeszivilschutzes und für den Katastrophenschutz haben die beiden Kommunen im Land Bremen jeweils und wie alt sind sie (bitte getrennt für Bremen und Bremerhaven und in Reihenfolge des Alters angeben)?

B. Lösung

Für die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Annahme trifft nicht zu, weil eine solche Entscheidung noch nicht getroffen wurde.

Der Bund hat angekündigt, dem Land Bremen Ende 2023 oder Anfang 2024 zwei Fahrzeuge zuzuweisen, die zwei der derzeit sechs vorhandenen 4-Tragen-Krankentransportwagen (KTW) ersetzen sollen. Die Fahrzeuge werden anschließend durch die Landeskatastrophenschutzbehörde nach dem bewerteten Bedarf einem Nutzer zugewiesen. Dabei kommt es nicht lediglich auf das Alter bereits vorhandener Fahrzeuge, sondern auch auf weitere Faktoren wie etwa die Aufgabenwahrnehmung innerhalb des Gesamtkonzeptes sowie die gesicherte personelle Besetzung der Einsatzmittel an. Der Bund hat der Freien Hansestadt Bremen bislang insgesamt 47 Fahrzeuge für den Zivilschutz einschließlich des ergänzenden Katastrophenschutzes zur Verfügung gestellt. Diese Fahrzeuge gliedern sich in eine Kernkomponente mit 24 Fahrzeugen sowie eine Unterstützungskomponente mit weiteren 23 Fahrzeugen.

Die vom Bund zugewiesenen Fahrzeuge verteilen sich auf sechs Fahrzeugtypen. Es handelt sich um:

- 10 KTW im Alter von 10-23 Jahren, von denen zwei Bremerhaven zugeteilt sind.
- 15 Gerätewagen im Alter von 10-23 Jahren, davon drei in Bremerhaven.
- 4 Chemisch, biologisch, radiologisch und Nuklear (CBRN)- Erkunderwagen, davon einer in Bremerhaven.
- 7 Mannschaftstransportwagen im Alter von 10-13 Jahren in Bremen,
- ein Kommandowagen im Alter von 12 Jahren in Bremen
- sowie 10 Löschfahrzeuge im Alter von 11-12 Jahren, von den 2 in Bremerhaven stationiert sind.

C. Alternativen

entfällt

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit dem Magistrat der Stadt Bremerhaven abgestimmt.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage des Senators für Inneres vom 11.04.2023 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der CDU in der Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) zu.